

Sitzung des Stadtrates
am
23.07.2026
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Marco Harrer

Stadträte (stimmberechtigt):

2. Bürgermeister Daniel Blaschke abwesend nach TOP 3

StRin Marion Demberger

StR Christian Engleder

StR Stefan Franzl

anwesend ab TOP 2

StRin Brigitte Gruber

StRin Heidi Harrer

abwesend nach TOP 3

StR Bastian Höckestaller

abwesend nach TOP 3

StR Martin Huber

abwesend nach TOP 5

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StR Michael Stockinger

StR Andreas Straßer

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Bernd Lehner

anwesend bei TOP 1 & TOP 2

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Gast

Sandra Attenberger

anwesend ab TOP 1

Robert Augustin, Kreamsreiter Architekten

anwesend nur bei TOP 1

Conny Englmeier

anwesend ab TOP 1

Josef Hurnaus, Kreiswohnbau Altötting

anwesend nur bei TOP 1

Maximilian Winter

anwesend ab TOP 1

Thomas Wörl

anwesend ab TOP 1

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Klaus Maier

Entschuldigt

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

21:05 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Information über die Wohnanlage an der Siemensstraße 6 und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
2. Beschluss über die Festlegung der Planungsalternative des gemeinsamen Geh- und Fahrradwegs an der Höchfeldener Straße südlich der Innkanalbrücke zur Mühldorfer Straße
3. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2025
4. Satzungsbeschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Töging a.Inn
5. Satzungsbeschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn
6. Vorstellung des Konzepts über die Einrichtung eines Jugendtreffs in Töging
7. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 25.06., des Bauausschusses am 08.07. und des Hauptausschusses am 09.07.2026
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde
- 9.1. Ergebnis der Verkehrszählung Innstraße und weiteres Vorgehen
10. Berichte aus den Referaten
11. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 11.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Säuberung des Brunnens am Rathausplatz
- 11.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verkehrinsel am Brunnenweg
- 11.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Mülleimer und Sitzbank bei der archimedischen Schraube am Naturlehrpfad
- 11.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Feuer im Wasserschutzgebiet
- 11.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Probleme mit E-Scooter-Fahrern auf Gehsteigen

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 1 Anwesend waren: 19

Information über die Wohnanlage an der Siemensstraße 6 und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Die durch die Kreiswohnbau errichtete Wohnanlage in der Siemensstraße 6 wird seit dem **01.01.2026** bewirtschaftet. Die Vermietung und Verpachtung der Wohnungen sowie der Tiefgaragenstellplätze erfolgt durch die **IMMOHOME GmbH**. Derzeit besteht Vollbelegung.

Zur Finanzierung der Maßnahme erhielt die Stadt Fördermittel in Höhe von **423.000,00 €** aus dem KfW-Programm sowie **2.162.000,00 €** aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP). Von den bewilligten KfW-Fördermitteln wurden bislang **50 %** abgerufen. Die Auszahlung der verbleibenden Fördermittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend den Förderbestimmungen.

Darüber hinaus wurde bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (LABO) ein Darlehen in Höhe von **3.420.000,00 €** aufgenommen und entsprechend der Finanzierungsvereinbarung an die Kreiswohnbau weitergeleitet.

Bei Einreichung des Förderantrages wurde auf Grundlage der damaligen Kostenschätzung von Gesamtherstellungskosten in Höhe von **5,9 Mio. €** ausgegangen. Nach Mitteilung der Kreiswohnbau belaufen sich die tatsächlichen Gesamtbaukosten inzwischen auf **6,3 Mio. €**. Die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung ist ursächlich für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs im November 2025 wurde von einer Kostensteigerung von rund **4 %** ausgegangen. Diese Annahme wurde bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt. Der Haushaltsansatz wurde jedoch auf Grundlage der im Förderantrag enthaltenen Kosten gebildet. Maßgeblich für die Finanzierung der Baumaßnahme sind jedoch die tatsächlichen Vergabekosten, die bereits über den Ansätzen des Förderantrages lagen. Aufgrund dieser Abweichung sowie der inzwischen feststehenden Gesamtbaukosten reichen die im Haushalt 2026 veranschlagten Mittel nicht aus, sodass überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Bislang hat die Stadt an die Kreiswohnbau **6.128.960,67 €** ausbezahlt. Nach derzeitigem Stand (Mitte Juni 2026) stehen noch Schlusszahlungen in Höhe von rund **170.000,00 €** aus. Diese werden voraussichtlich über die Haushaltsstelle **1.6200.9860** abgewickelt.

Darüber hinaus hat die Stadt nach derzeitigem Stand bereits projektbezogene Kosten in Höhe von insgesamt **42.749,96 €** getragen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Baustrom, Wasserhausanschluss, Vermessungskosten sowie Herstellungsbeiträge. Für diese Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2026 bereits **überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 27.513,76 €** auf der Haushaltsstelle **1.6200.9861** entstanden.

Zum **01.01.2026** beträgt der Stand des LABO-Darlehens **3.301.680,00 €**. Hieraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2026 Zinszahlungen in Höhe von **105.867,46 €** sowie eine Tilgungsleistung

von **117.920,00 €**. Die Tilgungsleistung bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert, während sich die Zinsbelastung mit fortschreitender Darlehenstilgung reduziert. Der Schuldendienst beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt **223.787,46 €**.

Im Zeitraum **Januar bis Juni 2026** wurden aus der Vermietung der Wohnungen und Tiefgaragenstellplätze Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt **56.032,92 €** erzielt. Hiervon entfallen **26.507,58 €** auf den Zinsanteil und **29.525,34 €** auf die Tilgung des Darlehens. Die Mieteinnahmen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Schuldendienstes.

Aktuell ist das für die Baumaßnahme eingerichtete Baukonto bereits mit rund **25.000,00 €** überzogen. Darüber hinaus liegt bereits eine Schlussrechnung der Kreiswohnbau in Höhe von rund **34.000,00 €** zur Auszahlung vor. Weitere Schlusszahlungen werden nach Abschluss der Maßnahme erwartet.

Die gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung eingetretenen Baukostensteigerungen sowie die noch ausstehenden Schlusszahlungen und die bereits angefallenen projektbezogenen Kosten führen dazu, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Zur Sicherstellung der fristgerechten Erfüllung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowie zum ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme ist die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bereits entstandenen überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle **1.6200.9861** in Höhe von **27.513,76 €** sowie die noch erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle **1.6200.9860** zur Finanzierung der ausstehenden Schlusszahlungen können durch **Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1.5600.9402 – Sanierung Mehrzweckhalle (MZH)** gedeckt werden.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist damit sichergestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über den aktuellen Stand der Wohnanlage Siemensstraße 6 einschließlich der Finanzierung, der Vermietung und der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung zur Kenntnis.

Der Stadtrat genehmigt mit 18 : 1 Stimmen die bereits entstandenen überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle **1.6200.9861** in Höhe von **27.513,76 €** sowie die im Zuge des Abschlusses der Baumaßnahme noch erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben auf den Haushaltsstellen **1.6200.9860** und **1.6200.9861**.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle **1.5600.9402 – Sanierung Mehrzweckhalle (MZH)**.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Beschluss über die Festlegung der Planungsalternative des gemeinsamen Geh- und Fahrradwegs an der Höchfeldener Straße südlich der Innkanalbrücke zur Mühldorfer Straße

Die Förderleitung von den neuen Tiefbrunnen bis zum Tiefbehälter am Brunnenweg ist größtenteils verlegt. Der noch fehlende Abschnitt ist vom Heizwerk Strasser bis zur neuen Kanalbrücke. Die Verlegearbeiten beginnen demnächst wieder. Durch die Verlegung in der Höchfeldener Straße und der höhenmäßigen Anpassung an die neue Brücke ist ein Straßenneubau sowie die Fortführung des Geh-/Radweges erforderlich.

Im Rahmen des Ortstermines des Bauausschusses wurden 2 Varianten für die Streckenführung des Geh-/Radweges vorgeschlagen.

Die „Ostvariante“ führt den Geh-/Radweg von der neuen Brücke bergab. Hier kreuzt der Weg die Zeppelin- und die Gaußstraße bevor er an den Inntalradweg an der Mühldorfer Straße anschließt. Die im spitzen Winkel einmündende Zeppelinstraße bekommt eine rechtwinklige Anbindung an die Höchfeldener Straße, um einen optimalen Einblick in die von der Brücke herabführenden Geh-/Radweg zu ermöglichen.

Das Anwesen Höchfelden 1 hat durch den Wegfall des Gehweges an der Hofausfahrt eine Gefahrenstelle weniger. Auch das Einbiegen vom Inntalradweg aus Richtung Mühldorf ist dann nicht mehr möglich.

Die „Westvariante“ überquert an der neuen Brücke die Fahrbahn und führt an der Hofeinfahrt des Anwesens Höchfelden 1 vorbei zum Inntalradweg Mühldorfer Straße.

Bei beiden Varianten hat man 2 Gefahrenstellen.

Die Ortseinsicht mit dem zuständigen Polizeibeamten hat eine Tendenz zur Ausführung der ostseitigen Geh-/Radwegführung ergeben.

In der Diskussion ergibt sich, dass ein Gehweg errichtet werden soll und kein Geh-/Radweg. Der Gehweg sollte aber in einer Breite errichtet werden, die es ermöglicht, dass der Gehweg später bei Bedarf doch auch als Geh-/Radweg beschildert werden kann. Der Gehweg soll bis zur Einfahrt zur Zeppelinstraße errichtet werden.

Zudem soll in die nächste Verkehrsschau aufgenommen werden, ob auf dem Fahrradweg der Mühldorfer Straße südlich der Hofeinfahrt des Anwesens Höchfelden 1 zwei Wegesperren errichtet werden können. Die Wegesperren sorgen dafür, dass die Fahrradfahrer, die vom Fahrradweg der Mühldorfer Straße auf der Westseite der Höchfeldener Straße weiterfahren möchten, absteigen müssen. So fahren diese nicht mehr an der Gefahrenstelle der Hofeinfahrt vorbei.

Erster Bürgermeister Harrer erklärt, dass der Polizeibeamte in Rahmen der Ortseinsicht der Höchfeldener Straße ausgeschlossen hat, dass für diese eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden kann.

Der Stadtrat beschließt mit 19 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, dass ein Gehweg und kein Geh- und Fahrradweg auf der Ostseite der Höchfeldener Straße bis zur Einfahrt Zeppelinstraße errichtet werden soll und zwar in einer Breite, die eine spätere Verwendung des Gehwegs als Fahrradweg ermöglichen würde.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 20

Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Das Rechnungsergebnis inklusive sämtlicher Anlagen ist diesem Sitzungspunkt als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2025
- Vermögensübersicht (Anlage 19 Muster zu § 81 Abs. 1 KommHV)
- Übersicht über die Rücklagen (Anlage 20 Muster zu § 81 Abs. 2 KommHV)
- Übersicht über die Schulden (Anlage 21 Muster zu § 81 Abs. 2 KommHV)
- Jahresrechnung 2025 AKDB-Teil

Beschluss:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung dient dem Stadtrat zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2025 wird im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und anschließend dem Stadtrat zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Satzungsbeschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Töging a.Inn

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat uns empfohlen, die Anschlussgebiete in der Entwässerungssatzung eindeutig zu bestimmen. Dies wird mit der nachfolgenden Ersten Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Töging a.Inn erreicht.

Der Stadtrat beschließt mit

17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen

folgende Satzung:

**Erste Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
der Stadt Töging a.Inn**

Vom _____

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667) geändert worden ist, erlässt die Stadt Töging a.Inn folgende Satzung:

**Artikel 1
Änderung der Entwässerungssatzung**

In § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Töging a.Inn vom 21. November 2012 werden nach dem Wort „(Entwässerungseinrichtung)“ die Wörter „für das Stadtgebiet, mit Ausnahme der Ortsteile Dorfen, Feichten und Wildmann, der Bereiche nördlich der Kreisstraße AÖ 35/Traunsteiner Straße (frühere Bundesstraße 299) und der Anwesen Erhartinger Straße 35 und Traunsteiner Straße 62“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Satzungsbeschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn

Das Anwesen Auenstraße 22 wurde an die städtische Wasserversorgung angeschlossen. Aus diesem Grund sind die Anschlussgebiete in der Wasserabgabesatzung zu aktualisieren. Das wird mit der Dritten Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn erreicht.

Der Stadtrat beschließt mit

17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen

folgende Satzung:

**Dritte Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung
der Stadt Töging a.Inn**

Vom _____

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt die Stadt Töging a.Inn folgende Satzung:

**Artikel 1
Änderung der Wasserabgabesatzung**

§ 1 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn vom 27. September 2004, die zuletzt durch § 1 der Zweiten Satzung der Stadt Töging a.Inn zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom 4. Mai 2018 geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stadt Töging a.Inn betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung (Wasserversorgungseinrichtung) für das Stadtgebiet, mit Ausnahme des Ortsteils Wildmann.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Vorstellung des Konzepts über die Einrichtung eines Jugendtreffs in Töging

Die Vorstellung des Konzepts für den Jugendtreff erfolgt über die Vertreter des KJR (Frau Sandra Attenberger, Frau Conny Englmeier und Herr Maximilian Winter) und den Betreiber des Musik- und Kulturlokals Silo 1 (Herr Thomas Wörl).

In Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendring Altötting und dem Musik- und Kulturlokal Silo 1 ist die Idee entstanden, in Töging erneut einen Jugendtreff ins Leben zu rufen. Der Betreiber vom Silo 1 bietet dazu folgende Räumlichkeiten an:

Hauptraum:

Alu6 Lounge (52m²)

Garten (120m²)

Proberaum (25m²)

Buro/Lager/Eingang (ca. 41m²)

WC (ca. 25m²)

gesamt: 263m²

Nebenräume Atelierhaus:

Foyer (größere Aktionsfläche) 50m²

Raum1 (Werkstatt) 35m²

Raum2 (Kino) 65m²

gesamt: 150m²

Fläche Jugendtreff insgesamt: ca. 413m²

zzgl. der kostenlosen Nutzung der Silo1 Räume zu abgestimmten Terminen.

zzgl. der kostenlosen Nutzung des Hinterhofs zu abgestimmten Terminen.

Die Zielgruppe des Jugendtreffs sind Jugendliche im Alter von ca. 11 bis 17 Jahren.

Die **Öffnungszeiten** des Jugendtreffs in Töging am Inn sind voraussichtlich:

1 Wochentag: 13:00-19:00 Uhr (6/Std.)

Freitag: 12:00-20:00 Uhr (8/Std.)

(gesamt 20 Std. Inkl. Vorarbeit und Projektarbeit)

Die Stadt Töging am Inn stellt dem Kreisjugendring die Räumlichkeiten im Silo 1 zur Nutzung für einen Jugendtreff zur Verfügung.

Der Kreisjugendring übernimmt den Betrieb des Jugendtreffs und beschäftigt hierfür eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/in oder Erzieher/in) in Voll- oder Teilzeit.

Die Personalkosten für den auf den Jugendtreff Töging am Inn entfallenden Stellenanteil werden von der Stadt Töging übernommen.

Raumkonzept Alu6 Lounge

Gemeinschaftsraum:

Der Hauptraum bildet den zentralen Gemeinschaftsbereich des Jugendtreffs. Er dient als offe-

ner

Treffpunkt für die Jugendlichen und bietet Raum für Gespräche, kleinere Spiele, Essen und Trinken, Bastelarbeiten, Hausaufgaben, etc..

Je nach Bedarf kann der Raum auch für kleinere Veranstaltungen oder Workshops genutzt werden.

Er soll zudem mit einer kleinen Kuchenzeile ausgestattet werden.

Garten:

Der Garten des Jugendtreffs bietet den Jugendlichen zusätzlichen Raum für Aktivitäten im Freien. Hier können beispielsweise gemeinsam gegrillt, am Lagerfeuer zusammengesessen oder verschiedene Spiele und Freizeitangebote durchgeführt werden.

Vor allem im Sommer können viele der Angebote in den perfekt eingezäunten und sicheren Gartenbereich verlegt werden. Tischtennis, Basketballkorb, Graffiti, Slackline, Kletterwand.

Proberaum:

Dem Jugendtreff steht ein vom Silo1 ausgestatteter Proberaum zur Verfügung. Dieser umfasst unter anderem Schlagzeug, Gitarren- und Bassverstärker, Keyboard, Gitarre/Bass, eine Gesangsanlage sowie DJ-technische Ausstattung. Vor allem letzteres findet bei Jugendlichen gerade große Begeisterung.

Büro:

Dem Jugendpfleger steht ein voll ausgestattetes Büro inkl. WLAN zur Verfügung.

Nebenräume Atelierhaus:

1. OG Atelierhaus

Foyer:

Im Foyer des benachbarten Atelierhaus steht ein weiterer größerer Raum für Indoor-Aktivitäten wie Tischtennis, Kicker, Dart usw. zur Verfügung.

Raum1 (Werkstatt)

Im Raum 1 des Ateliers steht eine voll ausgestattete Werkstatt für Jugendliche zur Verfügung. Die Ausstattung erfolgt durch das Silo1 sowie durch die Unterstützung Töginger Betriebe.

Sie bietet den idealen Rahmen, um neue Interessen zu wecken und Jugendliche gemeinsam mit lokalen Unternehmen an Praktikumsplätze sowie Ausbildungsberufe heranzuführen.

Raum2 (Kino/Gym)

Im Raum2 steht ein voll ausgestattetes Kino inkl. Beamer, Leinwand und Spielekonsolen zur Verfügung.

Im abgetrennten Nebenbereich stehen Fitnessgeräte und Boxsack bereit. Beides ebenfalls ausgestattet vom Silo1, KJR und Sponsoren. (Videospiele, Schulkinoarbeiten etc.)

Weitere raumübergreifende Ideen:

Skatepark/Workshops (Hinterhof/Silo1 Indoor), Töpfern/Keramik

(Gemeinschaftsraum/Werkstatt), Lasertag (Silo1), Escape-Room (Silo1), Ruheraum, Jugendpartys

(Malerwerkstatt), Snack/Getränkeverkauf, 3D-Druck (Werkstatt), Karaoke

(Proberaum/Gemeinschaftsraum), Kletterwand (Indoor/Outdoor), Ausflüge, Freibad,

Selbstverteidigungskurse, Kochen

Laufzeit

Die erste Laufzeit des Jugendtreffs wird auf zwei Jahre begrenzt. Somit besteht eine Art Probezeit.

Es soll zudem einen größeren Halbjahres- und Jahresbericht geben, der insbesondere im ersten Jahr detailliert darstellt, wie die ersten Monate verlaufen sind, um die Angebote und die Zielgruppe noch besser anpassen zu können. Jugendarbeit ist aufwändig, braucht Zeit und Vertrauen.

Als Beginn wird Oktober 2026 angestrebt.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 16 Nein 0 Anwesend waren: 16

**Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates am 25.06.,
des Bauausschusses am 08.07. und des Hauptausschusses am 09.07.2026**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig, die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.06.2026 des Bauausschusses vom 08.07.2026 sowie des Hauptausschusses vom 09.07.2026.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Nachträge (entfällt)

Dieser TOP entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Bürgerfragestunde

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Ergebnis der Verkehrszählung Innstraße und weiteres Vorgehen

Christine Schanzer bittet darum, dass ihr als Anwohnerin das Ergebnis der Verkehrszählung der Innstraße übermittelt wird. Das Ergebnis wurden in der letzten Bauausschusssitzung vorgestellt – an dieser Bauausschusssitzung konnte Christine Schanzer nicht teilnehmen. Zudem erkundigt sich Christine Schanzer über die weitere Vorgehensweise der Stadt in Bezug auf die LKW, die unerlaubterweise die Innstraße befahren.

Erster Bürgermeister Harrer sagt, dass eine mögliche Lösung in der nächsten Verkehrsschau besprochen wird. Er möchte sich davor nicht äußern, weil zuerst festgestellt werden soll, ob diese Lösung rechtlich von Seiten der Polizei ausgeführt werden kann. Ab etwa September kann hier weiteres dazu bekannt gegeben werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Berichte aus den Referaten

Die Referentin für Bildung, StRin B. Noske, berichtet über die Abschlussfeier an der Comenius-schule, die am heutigen Tag stattgefunden hat und sehr schön gestaltet war. Zudem teilt sie mit, dass von einigen Schülerinnen und Schülern sehr gute Leistungen erzielt wurden. Auch den Termin der KiTa-Arbeitsgruppe am 16.07.2026 fand sie sehr interessant.

StR Franzl (Familien- und Jugendreferent) lädt herzlich zum Piratenfest ein, das am 25.07.2026 stattfindet. Zur Nachfrage, wie das Ferienprogramm angenommen wurde, kann noch keine Aussage getroffen werden.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Säuberung des Brunnens am Rathausplatz

Erster Bürgermeister Harrer gibt bekannt, dass der Brunnen am Rathausplatz demnächst gesäubert wird. Damit hat er den Bauhofleiter Christian Kammerbauer beauftragt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verkehrinsel am Brunnenweg

Erster Bürgermeister Harrer spricht das bekannte Problem der Verkehrinsel am Brunnenweg zur Einfahrt in die Erhartinger Straße an. Die Sträucher werden zurückgeschnitten. Ob die Verkehrinsel ggf. gänzlich entfernt wird, wird noch geprüft.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

Mülleimer und Sitzbank bei der archimedischen Schraube am Naturlehrpfad

StR Wittmann bittet darum, im Naturlehrpfad bei der archimedischen Schraube einen Mülleimer und ggf. eine Sitzbank aufzustellen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Feuer im Wasserschutzgebiet

3. Bürgermeister W. Noske berichtet, dass sich das vor kurzem im Wasserschutzgebiet ausgebrochene Feuer zur Katastrophe hätte ausweiten können. Er regt an, im Stadtblattl auf die Gefahren hinzuweisen, die die derzeitige Trockenheit mit sich bringt und entsprechende Handlungsempfehlungen zu geben.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2026

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Probleme mit E-Scooter-Fahrern auf Gehsteigen

StR Snoppek gibt Beschwerden von – insbesondere älteren – Bürgerinnen und Bürgern über E-Scooter-Fahrer auf Gehsteigen weiter. Teilweise sind die E-Scooter ohne Kennzeichen unterwegs. Es wird vorgeschlagen, das richtige Verhalten über die Schulen zu kommunizieren und ggf. auch das Ordnungsamt und die Polizei einzubinden.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 28.09.26

Vorsitzender:

Schriftführer

Marco Harrer
Erster Bürgermeister

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann